



**Motion von Silvan Hotz  
betreffend Erhöhung der Ausnützungsziffer bei energetisch nachhaltiger Bauweise und  
Renovationen von Gebäuden  
vom 15. Mai 2009**

Kantonsrat Silvan Hotz, Baar, hat am 15. Mai 2009 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Ergänzung des §17 Planung und Baugesetz (PBG) vorsieht.

§ 17 Abs. 3 neu:

Für energetische und ökologische Zusatzmassnahmen im Rahmen von Neubauten und Renovationen (mind. Minergiestandard oder gleichwertig) wird in allen Zonen ein Bonus von einer zusätzlichen Ausnützung von 0.1 gewährt.

Nach Erheblicherklärung der Motion ist die Motion innert 6 Monaten zu erledigen.

Begründung:

Die energetischen und ökologischen Zusatzmassnahmen für eine umwelt- und klimaschonende Bauweise im Sinne von Minergie oder Ähnlichem ist mit viel grösseren Bau- bzw. Renovationskosten verbunden. Diese Mehrkosten müssen zwangsläufig auf den Mietzins umgewälzt werden.

Der Regierungsrat hat mit Bericht und Antrag Nr. 1796.1/.2 - 13035/36 betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf das Problem erkannt und hat finanzielle Anreize ins Auge gefasst, um die Hausbesitzer zu energetisch sinnvollem Renovieren anzuhalten und auch zu entschädigen.

Im Weiteren gibt es die Stiftung „Klimarappen“. Damit können Hausbesitzer, welche Ihre Liegenschaft energetisch sinnvoll renovieren, Geld für ihre Investitionen geltend machen. Das System mit dem "Klimarappen" greift wie dasjenige des Regierungsrates nur bei Gebäuderenovierungen und auch da nur sehr spärlich, weil die Einforderung von Zuwendungen aus dem „Klimarappen“ zu aufwendig ist und unter dem Strich finanziell nicht wirklich viel bringt.

Es braucht weitere, für den Kanton und die Gemeinden kostenlose Anreizsysteme, um das nachhaltige Bauen zu fördern.

Die Gemeinden haben nach geltendem Recht (§17 PBG) die Baudichte in ihren Bauordnungen festzulegen, d.h. sie bestimmen die Höhe der Ausnützung in den einzelnen Zonen.

Trotzdem kann der Kanton gemeindeübergreifend Regelungen erlassen, welche energetisch sinnvolles Bauen und Renovieren fördern.

Mit der höheren Ausnützung bei energetisch nachhaltiger Bauweise und Renovationen können zwei Punkte aufgegriffen werden:

1. Die höheren Baukosten werden durch grössere oder mehr Wohnungen abgedeckt. So hilft zum Beispiel eine zusätzliche Einliegerwohnung mit den zusätzlichen Mieteinnahmen die höheren Baukosten abzufedern und macht dementsprechend die einzelnen Wohnungen wieder günstiger.

2. Die immer noch sehr stark wachsende Bevölkerung im Kanton Zug braucht dringend mehr Wohnungen. Bei gleich bleibender Landfläche ist eine verdichtende Bauweise unumgänglich. Mit einer erhöhten Ausnutzungsziffer würde diesem Problem Rechnung getragen.